DEUTSCHE
GARTEN
AKADEMIE

INFOBLATT AVGS SEHNSUCHT GARTEN (SG2). SO BEANTRAGST DU DEINEN GUTSCHEIN!

WAS IST DER AVGS?

Mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) übernimmt die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter die Kosten für eine zugelassene Maßnahme, zum Beispiel SEHNSUCHT GARTEN (SG2) zur beruflichen Orientierung und Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Rechtsgrundlage ist § 45 SGB III, im Jobcenter in Verbindung mit § 16 Abs. 1 SGB II. Der AVGS ist eine Ermessensleistung: Es gibt keinen automatischen Anspruch, aber einen Anspruch darauf, dass Dein Antrag im Einzelfall geprüft wird.

WER KANN IHN BEKOMMEN?

Gefördert werden können Personen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht und bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet sind. Für SEHNSUCHT GARTEN brauchst Du außerdem den Wunsch, Dich beruflich neu zu orientieren und Deine Stärken, Interessen und Perspektiven zu klären. Einen eigenen Garten brauchst Du nicht.

VOR DEM TERMIN

Je klarer Du Deine Situation und Deinen Unterstützungsbedarf beschreibst, desto besser kann Deine Beratungsfachkraft entscheiden. Bereite vor:

Deine Situation: In drei bis fünf Sätzen: Wo stehst Du beruflich, was hat Dich bisher gebremst, und wohin möchtest Du?

Dein Bedarf: Was fehlt Dir noch für den nächsten beruflichen Schritt, zum Beispiel Klarheit über Deine Stärken und Interessen, Struktur, Selbstvertrauen, Entscheidungsfähigkeit oder eine realistische berufliche Perspektive? Ohne erkennbaren Unterstützungsbedarf wird ein AVGS in der Regel nicht bewilligt.

Dein Zeitplan: SEHNSUCHT GARTEN dauert 9 Wochen mit durchschnittlich rund 17 Stunden pro Woche. Überlege, ab wann Du diese Zeit gut einplanen kannst.

Unterlagen: Das Faktensheet der Maßnahme und die Zertifikate. Beides kannst Du auf unserer Website herunterladen.

IM GESPRÄCH

Frag ausdrücklich nach einem AVGS mit dem Maßnahmeziel „Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von

Vermittlungshemmnissen“ (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III). Erläutere Deine Situation und Deinen Bedarf. Achte darauf, dass Umfang und Dauer im Gutschein zur Maßnahme passen; die Angaben dazu stehen im Faktensheet. Manchmal heißt es, AVGS-Maßnahmen dürften höchstens acht Wochen dauern. Diese Grenze gilt aber nur für die Vermittlung beruflicher Kenntnisse (§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB III) – nicht für die Gesamtdauer der Maßnahme. Bei SEHNSUCHT GARTEN umfasst die Kenntnisvermittlung rund 1,9 der insgesamt 9 Wochen. Die Angaben dazu stehen ebenfalls im Faktensheet. Die Fachkraft darf Dir keinen bestimmten Träger empfehlen. Die Auswahl des Trägers triffst Du selbst.

WENN ES EINE ABSAGE GIBT

Eine mündliche Absage im Gespräch ist noch nicht das Ende. Stelle einen schriftlichen Antrag und bitte um einen schriftlichen Bescheid. Du kannst den Antrag per Post, persönlich gegen Eingangsbestätigung oder über den eService Deiner Agentur für Arbeit beziehungsweise Deines Jobcenters einreichen. Bewahre einen Nachweis über das Einreichen auf.

MUSTER FÜR DEINEN ANTRAG

Passe die Angaben in eckigen Klammern auf Dich an und schreibe die Begründung in Deinen eigenen Worten.

> [Dein Name, Anschrift]
> [Deine Kundennummer (Agentur für Arbeit) bzw. Nummer der Bedarfsgemeinschaft (Jobcenter)]
>
> An die Agentur für Arbeit / das Jobcenter [Ort]
>
> **Antrag auf Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins**
>
> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
> hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins nach § 45 Abs. 4 SGB III [bei Jobcenter: in Verbindung mit § 16 Abs. 1 SGB II] mit dem Maßnahmeziel Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III).
>
> Meine berufliche Situation und mein Ziel: [kurze Beschreibung]
> Mein Unterstützungsbedarf: [was Dir konkret fehlt]

> Warum diese Dauer und dieser Umfang notwendig sind: [z. B. Klärung von Stärken und Interessen, Aufbau von Struktur und Tagesrhythmus, Erarbeiten eines konkreten Projekts als Nachweis der eigenen Fähigkeiten, Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven]
>
> Ich habe mich für folgende zugelassene Maßnahme entschieden: SEHNSUCHT GARTEN (SG2), im Zertifikat geführt als SEHNSUCHT GARTEN 2, Deutsche Gartenakademie DGA, Zertifikat M-25-26258-1, Maßnahme-ID 3. Faktensheet und Zertifikate lege ich bei.
>
> Ich bitte um eine schriftliche Entscheidung mit Rechtsbehelfsbelehrung.
>
> Mit freundlichen Grüßen
> [Unterschrift, Datum]

WENN DER ANTRAG ABGELEHNT WIRD

Gegen einen schriftlichen Ablehnungsbescheid kannst Du innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Fehlt die Rechtsbehelfsbelehrung, gilt eine Frist von einem Jahr. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stelle einzureichen, die den Bescheid erlassen hat. Die Begründung kannst Du nachreichen. Das Widerspruchsverfahren ist kostenfrei.

Lies die Begründung genau: Hat die Stelle Deine Situation und Deinen Bedarf im Einzelfall geprüft, oder wurde pauschal abgelehnt? Unterstützung beim Widerspruch bieten zum Beispiel Sozialberatungsstellen, Gewerkschaften oder Fachanwältinnen und Fachanwälte für Sozialrecht.

WAS DIE DGA FÜR DICH TUT

Wir prüfen im Kennenlern-Gespräch, ob die Maßnahme zu Deiner Situation und Deinen Zielen passt, und stellen Dir Faktensheet und Zertifikate zur Verfügung. Den Antrag und gegebenenfalls den Widerspruch stellst Du selbst; nach den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit dürfen Träger dies nicht für Dich übernehmen. Über die Förderung entscheidet allein die Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter.

HINWEIS

Dieses Infoblatt ersetzt keine Rechtsberatung. Rückfragen: kontakt@deutschegartenakademie.de

Wir wünschen Dir viel Erfolg und freuen uns, wenn Du dabei sein kannst!
Ulla Schuch und das Team der DEUTSCHEN GARTENAKADEMIE
Stand 04.11.2026